

❖ Einstellung neuer Mitarbeiter, Mitbestimmung des Betriebsrates:

Der Arbeitgeber hat vor Anhörung des Betriebsrates schon einen Vertrag mit einem neuen Mitarbeiter geschlossen. Muss er dann die Zustimmung ersetzen lassen, wenn der Betriebsrat die Einstellung ablehnt?

Ausgangslage:

Besteht ein Betriebsrat, muss dieser einer Einstellung neuer Mitarbeiter zustimmen.

Lehnt er ab, kann der Arbeitgeber die Zustimmung durch das Arbeitsgericht ersetzen lassen.

Probleme:

Aus Sicht des Arbeitgebers: Muss er beim Arbeitsgericht die Zustimmung ersetzen lassen, wenn der Betriebsrat die Einstellung ablehnt, aber ein Arbeitsvertrag schon besteht?

Aus Sicht des Mitarbeiters: Kann der neue Mitarbeiter den Arbeitgeber zwingen, beim Arbeitsgericht die Zustimmung ersetzen zu lassen, wenn der Betriebsrat seine Einstellung abgelehnt hat?

„Lösung“:

Der Mitarbeiter kann den Arbeitgeber nur ausnahmsweise zwingen, die Zustimmung vor Gericht ersetzen zu lassen; dies gilt, wenn

- dieser sich gegenüber dem Mitarbeiter dazu verpflichtet hat oder
- Arbeitgeber und Betriebsrat bewusst zum Nachteil der Arbeitnehmers Absprachen getroffen haben oder
- der Mitarbeiter schwerbehindert ist und deshalb einen gesetzlichen Beschäftigungsanspruch hat.

Liegt eine dieser Ausnahmen nicht vor, kann sich der Arbeitgeber darauf berufen, dass er die Verfahrens- und Kostenrisiken eines gerichtlichen Verfahrens nicht auf sich nehmen will; und er kann sich darauf berufen, dass er keine innerbetrieblichen Konflikte provozieren will, die mit einem gerichtlichen Verfahren verbunden sein können.

Was bleibt?:

Der Arbeitgeber darf den Mitarbeiter nicht beschäftigen; der Mitarbeiter hat einen Anspruch auf seine vertragliche Vergütung.

Wann kann das passieren?

Einem Mitarbeiter wird gekündigt, er klagt dagegen und gewinnt.
Bei Neueinstellungen.

Bei Neueinstellungen ist es entgegen häufiger Praxis mit Blick auf das Arbeitgeberimage wohl keine gute Idee, in den Arbeitsvertrag eine Bedingung aufzunehmen, nach der der Vertrag erst mit Zustimmung des Betriebsrates wirksam wird.

Die interne Klärung muss vorher stattgefunden haben.